



Gemeinde LAUSSA

Bezirk Steyr-Land
Kirchenplatz 1
4461 Laussa

Telefon: 07255/7255
Telefax: 07255/7255-85
Mail: gemeinde@laussa.ooe.gv.at
Sachbearbeiter: Ing. Markus Gröbl, DW 72
Aktenzeichen: 031-3-0-3.5/2024
Datum: 25. März 2024

**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 8;
Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 5;
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF**

Kundmachung

Die Gemeinde Laussa beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.

Die Erneuerbare Energie Laussa GmbH hat am 20.6.2023 einen Antrag auf Änderung der bestehenden Flächenwidmung für die Windkraftanlagen eingebracht. Die drei seit 1996 bestehenden Anlagen werden in absehbarer Zeit an das Ende ihrer Lebensdauer kommen. Daher ist ein Repowering des Windparks geplant. Dabei sollen an den bestehenden Standorten Anlagen nach dem aktuellen Stand der Technik errichtet werden. Laut vorliegender Projektunterlagen soll sich der Rotordurchmesser der geplanten Anlagen von derzeit 43 m auf 85 m und die Narbenhöhe von 50 m auf 85 m vergrößern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft die drei kreisförmigen Widmungsflächen an den drei Standorten der Windräder. Betroffen sind Teilflächen der Grundstücke 2218/2, 2220, 2224/1, 2224/5, 2281/7, 2282/3, 2294/1, 2301, alle KG Lausa. Um das geplante Repowering-Projekt des Windparks Laussa zu ermöglichen, sollen die drei rechtswirksam als Bauland / Sondergebiet des Baulandes – Windkraftanlage gewidmeten Anlagenstandorte in Anpassung an die Bestimmungen der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 in Grünland / Sonderausweisung für Windkraftanlagen umgewidmet und vergrößert werden. Die drei Widmungsflächen werden in Übereinstimmung mit den derzeit geplanten Rotordurchmessern der neuen Anlagen konzentrisch mit den bestehenden Fundamenten mit einem Kreisdurchmesser von je 85 m ausgewiesen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Flächenwidmung stimmen mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2023 erfolgte der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF wird darauf hingewiesen, dass der Plan über die Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und der Plan über die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Laussa ab 2. April 2024 durch vier Wochen, das ist vom 2. April 2024 bis einschließlich 30. April 2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Josef Gsöllpointner



Gemeindeamt Laussa

An der Amtstafel angeschlagen

am: 26.03.2024

abgenommen am: _____